

Digitalisierungsausschuss, 27.10.2022, öffentlich

Anfrage der CDU (Drucksache Nr. 4953/2020-2025)

Frage:

Wie ist der aktuell Sachstand bei der Umsetzung von Rat-TV?

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag des Digitalisierungsausschusses vom 08.09.2022 umfasst u.a. die Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes (DSGVO) und der Persönlichkeitsrechte, sonstige weitere rechtliche Vorgaben sowie die Empfehlungen der Landesmedienanstalt.

Insbesondere die Prüfungen von datenschutzrechtlichen Aspekten, des Beschäftigtendatenschutzes bis hin zum Urheberrecht im Zusammenhang mit der Aufzeichnung von Bild und Ton hängen von den Vorgaben der Landesanstalt für Medien (LMA) NRW ab. Eine Antwort auf die schriftliche Anfrage der Verwaltung von Anfang September 2022 liegt bisher nicht vor.

Sobald die Antwort der LMA NRW vorliegt, können die vorgenannten Prüfungen, Stellungnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. Kamera-Szenarien) in den erforderlichen Ausprägungen erfolgen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Aussagen der LMA NRW bindenden Charakter haben werden. Die LMA NRW nimmt zur Zeit Videoaufzeichnungen von Ratssitzungen im Internet lediglich „zur Kenntnis“, wird jedoch auf Hinweis tätig, prüft daraufhin auf eine regelkonforme „Erstellung“ (keine redaktionellen Tätigkeiten erlaubt) und nimmt ggf. Kontakt zu den Verantwortlichen auf.

Für den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld gilt das Gleiche wie zuvor dargestellt. Auch hier wirken sich die Vorgaben der LMA NRW z.B. auf die Formulierung für eine „informativ Einwilligungserklärung“ aus.

Die technische Ausstattung des Großen Ratssaals wird parallel und unabhängig von einer Antwort der LMA NRW weiter vorbereitet.

Unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der zu betrachtenden Aspekte untereinander kann die Verwaltung zurzeit keine gesicherte Einschätzung zu den weiteren Bearbeitungsfortschritten für die geplante Einführung von RatsTV abgeben.